

VdPB | Prinzregentenstraße 24 | 80538 München

KSH München  
Prof. Dr. Anita Hausen /Prof. Dr.  
Hildegard Schröppel  
Preysingstr. 95  
81667 München

Fallnummer	Ansprechpartner	Telefonnummer	Datum
A0599	[REDACTED]	[REDACTED]	24.2.2022

**Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und Weiterbildung in der Pflege und Hebammenkunde;  
Anrechnung gleichwertiger Qualifikationen der KSH München Studiengang Healthcare-Management B.A. als „Pflegedienstleitung“ gemäß §57 Abs. 3 AVPfleWoqG vom 27.07.2011 in seiner aktuell gültigen Fassung**

Die KSH München stellte bei der Vereinigung der Pflegenden in Bayern am 2.2.2022 einen Antrag auf Prüfung der Gleichwertigkeit der Qualifikation als Pflegedienstleitung gemäß §74 AVPfleWoqG.

Es ergeht nach gemäß § 57 Abs. 3 AVPfleWoqG folgender

**Bescheid:**

1. Das eingereichte Modulhandbuch Stand 06/2018 der KSH München Studiengang Healthcare-Management B.A. wurde auf Gleichwertigkeit nach § 77 AVPfleWoqG geprüft. Die prüfende Stelle (Vereinigung der Pflegenden in Bayern KöR) kommt zu dem Ergebnis, dass die Inhalte und der Umfang für die Gleichstellung zur „Pflegedienstleitung“ nach AVPfleWoqG in Verbindung mit den Wahlpflichtfächern Pflegemanagement (Modul 2.9.1) und Management der ambulanten und stationären Versorgung (Modul 2.13.2) vorliegen. Sofern ein Praktikum außerhalb von Einrichtungen zur Versorgung gesundheitlich beeinträchtigter oder älterer Menschen erbracht wurde, wird dies durch eine praktische Berufserfahrung in einem einschlägigen Beruf oder einem im Rahmen des Studiums in einer einschlägigen Einrichtung absolvierten zusätzlichen Praktikum kompensiert. Eine Anrechnung erfolgt ausschließlich für Absolvent\*innen mit der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung nach den §§ 1, 58 und 64 PflBG.
2. Für diesen Bescheid fallen Kosten in Höhe von 400,- € an.  
Die Kosten für die Postzustellung belaufen sich auf 0,00 €.

